

Ä1 zu A5: Kauf elektronische Abstimmungsgeräte

Antragsteller*innen Nico Ach (KV Donau-Ries)

Von Zeile 1 bis 4:

~~Der Landesverband kauft in den nächsten beiden Monaten elektronische Abstimmungsgeräte für die LDKen und zum Verleih gegen eine kleine Nutzungsgebühr an Gliederungen und schult angestelltes und ehrenamtliches Personal im Umgang mit den Geräten.~~

Der Landesverband prüft in den nächsten 12 Monaten sowohl den Einsatz von digitalen Abstimmungsgeräten als auch alternative Lösungsansätze für die zugrunde liegende Problematik und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kreisverbände, Bezirksverbände und des Landesverbands.

Dazu wird die Zielsetzung zunächst unter Einbeziehung der Antragsteller*innen bestimmt. Anschließend werden gewichtete Kriterien aufgestellt, nach denen potentielle Lösungen bewertet werden. Das Ergebnis wird abschließend als Entscheidungsgrundlage einer LDK vorgelegt und beinhaltet explizit keine Empfehlung.

Der Prozess ist unter Beteiligung von Expert*innen, der Netzbegruenung und GRIBS durchzuführen.

Begründung

Wir möchten mit dem Antrag bezwecken, dass man hier nicht mit technischen Geräten eine Vorfestlegung für die Zukunft trifft. Denn der Antrag ist sehr vage gehalten. Der Landesverband soll Geräte kaufen und verleihen, Gliederungen, Mitarbeiter*innen und ehrenamtliches Personal schulen.

Wichtige Fragen sind aktuell nicht geklärt:

1. Wer hat daran überhaupt neben dem Kreisverband München und dem Bezirksverband Oberbayern überhaupt Bedarf?
2. Was kostet das? Wie viele Geräte sollten gekauft werden? Wie viel Schulungsaufwand würde das bedeuten? Wer kümmert sich um Verleih, Versand und Wartung? Wie viele Mittel müssen neben den Einmalkosten aufgewandt werden? Wie viele Personen müssten im BV/KV geschult werden (was ist bei

Krankheitsfällen - wird dann MV verlegt bis mehr geschult oder wieder gesund sind)?

2. Welche Geräte werden gekauft und welche Anforderungen werden an diese Geräte gestellt? Wie lange können diese überhaupt eingesetzt werden? Wer ist dann für mögliche Software-Updates verantwortlich und was passiert, wenn der Service eingestellt wird?

3. Wie sicher sind solche Geräte überhaupt? Wer testet die Geräte und stellt sicher, dass sie funktionieren? Wie sicher ist es, wenn die Geräte nicht extern, sondern im Landesverband "rumliegen", verliehen werden und teilweise aus dem Einflussbereich des Landesverbands heraus fallen? Welche Software ist für die Auswertung notwendig? Wie hoch wären mögliche Ausleihgebühren?

4. Welche Alternativen gibt es, um den Ansatz einer Beschleunigung von Abstimmungen zu erreichen? (Die Grüne Jugend setzt beispielsweise auf Bundesebene das Präferenzwahlverfahren ein, wo ggf. für mehrere Plätze auch nur eine Abstimmung ausreichend wäre...)

Wir denken, dass man in einem Prozess die obigen Fragen und ggf. noch weitere klären sollte. Wir sehen uns aktuell nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen, da noch viele Fragen überhaupt nicht klar sind.

Unterstützer*innen

Oliver Rühl (KV Ansbach), Ricarda Rösch (KV Nürnberg), Stephan Clemens (KV München), Max Pfeuffer (KV München), Gabi Müllender (KV Ansbach)